

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 264/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: AbtL: Herr Braun Verfasser/in: Herr Braun	FBL 1	3.5	8.2		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				04.05.2026	

**TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates
Schriftliche Anfrage des Stadtrates Ingo Schaefer vom 23.04.2026 zur Wiederherstellung der Stromversorgung auf dem Bürgerhausparkplatz Oberaußem**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Zu 1.

Derzeit bestehen innerhalb des Stadtteils Oberaußem widerstreitende Interessenslagen. Der OBM von Oberaußem wurde gebeten, eine einvernehmliche Lösung des Themas im Stadtteil Oberaußem anzustreben. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine im Stadtteil selbst entwickelte Lösung tragfähiger ist als eine strittige Entscheidung aus dem Rathaus.

Zu 2.

Siehe Beantwortung zu 1.

Zu 3.

Ein aus den unterschiedlichen Interessenslagen heraus entstehender Konflikt soll bestenfalls – siehe oben – zu einer einvernehmlichen Lösung geführt werden.

Zu 4.

Die (Wieder)Errichtung eines Stromanschlusses auf dem Bürgerhausparkplatz ist technisch unter Beachtung der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheit umsetzbar.

Zu 5.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung ist der Bürgerhausverein gerne bereit, Außenveranstaltungen auf dem Bürgerhausparkplatz zu unterstützen und den benötigten Stromanschluss über das Bürgerhaus zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzung der Fläche ist ohnehin vorab mit dem Bürgerhausverein abzustimmen, um eine Parallelveranstaltung im Bürgerhaus zu vermeiden. Sofern im Bürgerhaus eine Veranstaltung stattfindet, kann der Parkplatz nicht für andere Events zur Verfügung gestellt werden, da die Parkfläche in diesem Fall als Parkplatz benötigt wird.

Zu 6.

Das Verfahren zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung läuft derzeit. Es ist aus Sicht der Verwaltung weder zu erwarten noch bekannt geworden, dass das Verfahren nicht in der gebotenen Art und Weise geführt wird.

Zu 7.

Die Kreisstadt Bergheim beauftragt die Stadtwerke Bergheim GmbH im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit den als erforderlich festgestellten Maßnahmen.

Zu 8.

Siehe Beantwortung zu Frage 6.

Zu 9.

Das Verfahren zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung wird durch den OBM geführt. Ein exakter Zeitplan ist der Verwaltung nicht bekannt.